

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 31.05.2022

Seite 285

Nr. 73

---

**Achte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Soziologie  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 24. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 18.12.2012 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 9 / Nr. 5), zuletzt geändert durch die siebte Änderungsordnung vom 02.12.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 1153 / Nr. 165), wird wie folgt geändert:

In § 30 Abs. 1 Satz 2, zehnter Gliederungspunkt wird der Wortlaut „sowie der Dekanin oder des Dekans der Fakultät“ gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 11.05.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. Mai 2022

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

